

Mittheilung des Senats

vom 6. December 1875.

Hebestellen für die Consumtionsabgabe.

Dem Beschlusse der Bürgerschaft gemäß, ist auch der Senat damit einverstanden, daß der Bau des Erheberhauses am Buntenthorssteinwege auf das nothwendigste Bedürfnis eingeschränkt werde und hat dem entsprechend die Baudeputation veranlaßt, einen die Summe von M. 23,200 nicht übersteigenden Bau zur Ausführung zu bringen.

Der Senat hat ferner die Steuerdeputation aufgefordert, die von der Bürgerschaft angeregte Frage wegen Erwerbung eines vorhandenen Gebäudes behufs Einrichtung einer Hebestelle am Woltmershauser Wege in Erwägung zu ziehen, und theilt den dieserhalb von der genannten Deputation erstatteten Bericht, unter Vorbehalt seiner Erklärung, der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme mit.

Die Anregung der Bürgerschaft, daß diejenigen Behörden und Deputationen, welche Bauten durch die Baudeputation zur Ausführung bringen wollen, dieser Deputation ein Programm mitzutheilen haben, entspricht der bestehenden Einrichtung und ist auch bei dem in Frage stehenden Projecte eines Erheberhauses am Buntenthorssteinwege insofern gewahrt worden, als vor Entwerfung des Plans durch den betreffenden Bautechniker demselben die nach Ansicht der Steuerbehörde erforderlichen Räume für den Dienst und das Bedürfnis des Einnehmers und seines Gehülfen bezeichnet waren und hiernach das vorgelegte Project ausgearbeitet ist.

Bericht der Steuerdeputation, die Errichtung der Hebestelle am Woltmershauser Wege betreffend.

Anlage.

(Eingereicht am 6. December 1875.)

Die Steuerdeputation ist beauftragt worden, in Erwägung zu ziehen, ob nicht mit Bezug auf die Consumtionsabgabenerhebung am Woltmershauser Wege anstatt des Neubaus einer Hebestelle nebst Einnehmerwohnung, wie sie in dem Berichte vom 29. October d. J. (Verh. pag. 507) beantragt worden, eines der vorhandenen nahegelegenen Gebäude billiger zu erwerben sei.

Die Deputation, indem sie dieses Auftrags zu entledigen sich beeht, erlaubt sich zuvörderst daran zu erinnern, daß sie in ihrem Berichte vom 21. Sept. d. J. (Verh. pag. 423) für den Bau des in Frage stehenden Erheberhauses zwei dem Staate gehörende Plätze bezeichnet hatte, von denen der eine, innerhalb der neuen Abgabengrenze, diesseits der Oldenburger Eisenbahn zwischen Deich und Chaussee gelegen, weniger geeignet erachtet wurde, als der andere, welcher, wenngleich außerhalb der Zoll- und Steuergrenze jenseits des Eisenbahndammes, dennoch sehr nahe demselben gelegen ist und zwar zwischen der Woltmershauser Chaussee und dem vom Woltmershauser Deich nach der Eisenbahnunterführung neu angelegten Wege. Die Wahl dieses Platzes, von der Deputation empfohlen, wurde von Senat und Bürgerschaft genehmigt (s. beifolgenden Plan).

Ehe die Deputation den vorerwähnten Bericht vom 21. Septbr. erstattete, hatte sie in Ueberlegung gezogen, ob nicht durch den Ankauf eines geeigneten Hauses ein Neubau zu vermeiden sei. Da es sich aber nur um ein, der Abgabengrenze nahegelegenes Gebäude handeln konnte und auf einen billigen Preis gesehen werden mußte, so waren ihre dahin gerichteten Bemühungen vergeblich. Zu einem mäßigen Preise würde vielleicht eines der am Woltmershauser Wege gelegenen Häuser der Wittve Stange zu erwerben sein; allein, schon bei der ersten Erwägung und auch jetzt bei wiederholter Prüfung dieser Frage hat die Deputation sich davon überzeugen müssen, daß die Lage der Stange'schen Häuser für den Zweck der Consumtionsabgabenerhebung ungeeignet ist. Eine Controlle des vom Deich nach der Eisenbahnunterführung sich erstreckenden Weges ist von einem jener

Häuser aus nicht möglich; das diesen Weg benutzende Publikum müßte eine Strecke zurückgehen, um zur Hebestelle zu gelangen, die im Rücken des Hauses gelegene Eisenbahnunterführung würde vom Deiche als auch von einer nahe derselben projectirten Straße aus demnächst zu erreichen sein, ohne daß es den Steuerbeamten möglich sein würde, Steuercontraventionen zu verhindern.

Der von der Deputation für den Neubau eines Ginnehmerhauses vorgeschlagene und von Senat und Bürgerschaft genehmigte Platz gestattet dagegen die behufs einer strengen Controlle erforderliche Uebersicht über die in den Abgabenbezirk führenden Wege, kommt auch nach dem Dafürhalten der Deputation für andere öffentliche Zwecke, wie etwa die Anlage eines Schienenstranges vom linken Ufer des Boltmershauser Kanals nach der Oldenburger Eisenbahn nicht in Betracht; in Erwägung dieser Gründe erlaubt sich die Deputation ihren in Gemeinschaft mit der Baudeputation gestellten Antrag auf Bewilligung von M. 14,000 für die Herstellung einer Hebestelle auf dem vorbezeichneten Platze hiemit zu erneuern.

Die Steuerdeputation.

(gez.) **Grave.**

(gez.) **Joh. Eggers.**

Mittheilung des Senats

vom 8. December 1875.

1. Anschaffung eines Dampfbaggers für Bremerhaven.

Der Senat theilt der Bürgerschaft zu ihrer Beschlußnahme den beifolgenden Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, betreffend Anschaffung eines Dampfbaggers für Bremerhaven, unter Vorbehalt der feinigen mit.

Anlage. Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, die Anschaffung eines neuen Dampfbaggers für Bremerhaven betreffend.

(Eingereicht am 8. December 1875.)

In ihrem Begleitberichte zum Budget für 1876, betreffend neue Anlagen in Bremerhaven, erlaubte sich die Deputation mit Bezug auf die Anschaffung eines neuen Dampfbaggers, für welchen sie um die Bewilligung der Summe von M. 190,000 als die veranschlagten Kosten des Baggers mit Schaufelsystem und von M. 10,000 für Unterhaltungskosten nachsuchte, darauf hinzuweisen, daß Versuche, die angestellt worden seien, um die Anwendbarkeit einer Pumpenconstruction anstatt des Schaufelsystems festzustellen, noch fortgesetzt und vermuthlich so zeitig beendet werden würden, um die Deputation in den Stand zu setzen, vor Feststellung des Budgets Bestimmtes darüber noch zu berichten (s. Berh. 1875 Oct. 25, pag. 489—491).

Die Deputation ist nunmehr in der Lage, diese genauere Auskunft ihrer früheren kurzen Darstellung folgen zu lassen, indem sie einen ausführlichen Bericht des Bauraths **Handes** über den Gegenstand zu überreichen sich beehrt. Sie kann sich darauf beschränken, auf diesen Bericht und dessen Billigung durch den Ober-Baudirector **Franzius** Bezug zu nehmen und will sich nur erlauben, nachdem die Anwendbarkeit der Pumpenconstruction und die bedeutende Ermäßigung der Herstellungskosten des Dampfbaggers dargethan ist, noch einmal die Dringlichkeit der Anschaffung desselben zu betonen und den ergebenen Antrag damit zu verbinden, die Kosten des Baggers nach dem jetzigen Anschlage mit M. 125,000 und für Unterhaltungskosten M. 7000 anstatt der früher beantragten M. 190,000 bezw. M. 10,000 für das nächstjährige Budget bewilligen zu wollen.

(gez.) **Grave.**

(gez.) **Franz Tecklenborg.**